

**INFOMARKT ZUR NEUEN**

**BUNDESSTRASSE B215n**

**215**



# HERZLICH WILLKOMMEN

**21. November 2023 | 17 bis 20 Uhr**

**Aula der Grundschule Heemsen, Schulstraße 39, 31622 Heemsen**

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**NLStBV**

*Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!*



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



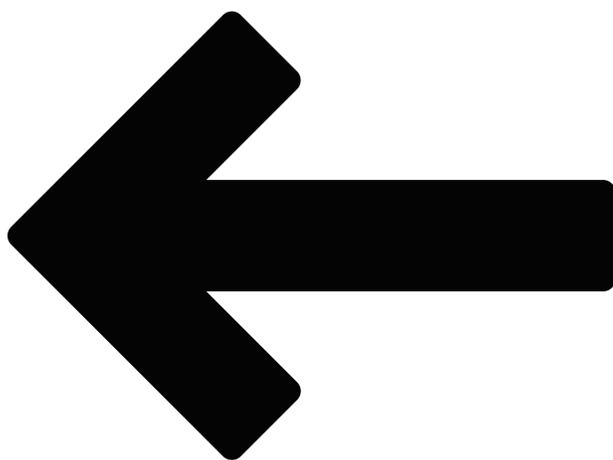
Hier geht es zur Projektwebsite

**INFOMARKT ZUR NEUEN**

**BUNDESSTRASSE B215n**

**215**

**BITTE BENUTZEN  
SIE DEN HAUPTTEINGANG!**



Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**NLStBV**  
*Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!*



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)

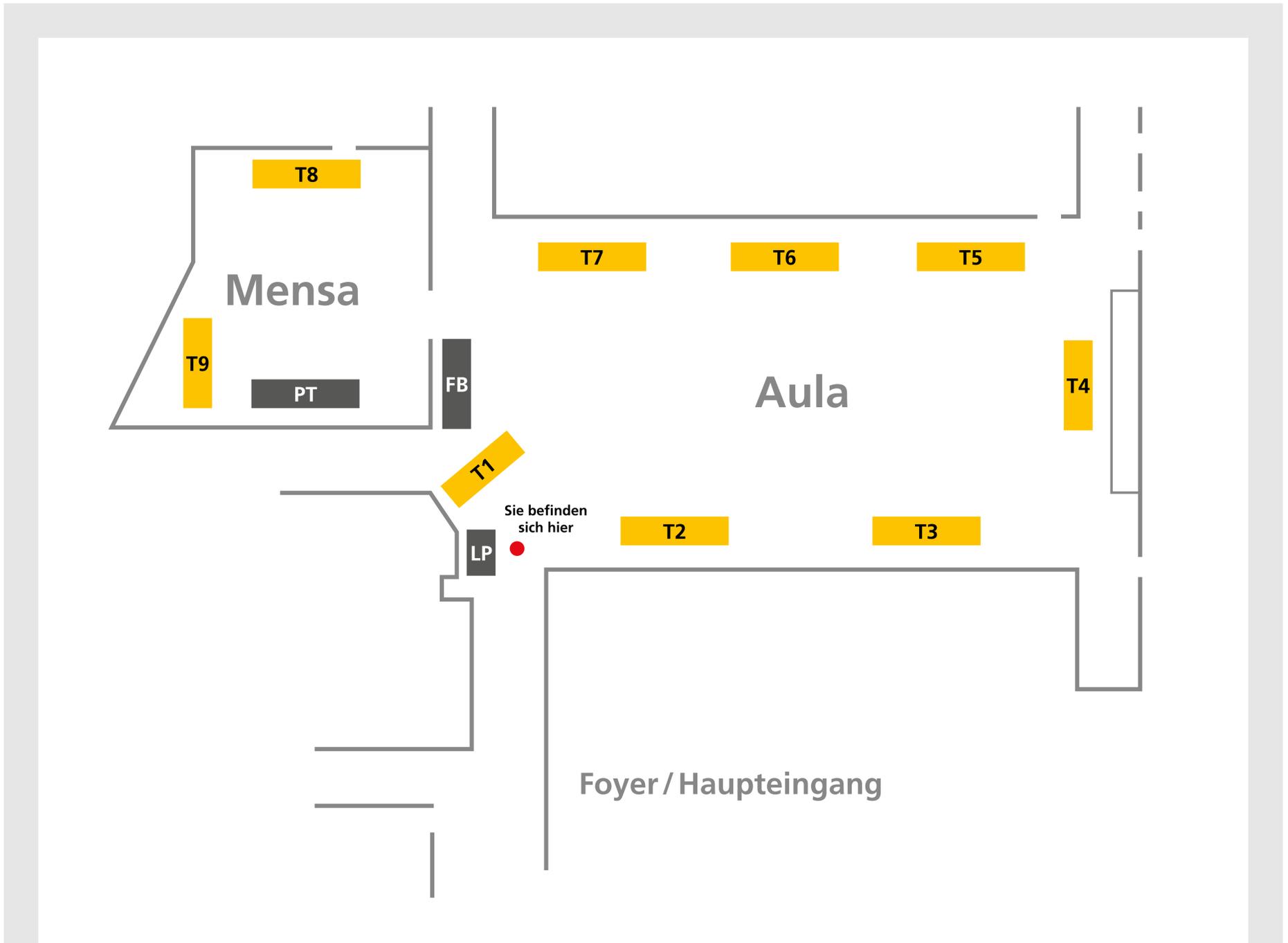


Hier geht es zur Projektwebsite

# CHECK-IN

# LAGEPLAN

# 215



## Themeninseln

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| T1: Begrüßung              | T6: Immissionsschutz                    |
| T2: Das Projekt B 215      | T7: Flurbereinigungsverfahren           |
| T3: Der Variantenvergleich | T8: Der Begleitkreis                    |
| T4: Umweltplanung          | T9: Aufnahme von Hinweisen zum Wegenetz |
| T5: Die Vorzugsvariante    |   |

## Sonstiges

- FB: Feedbackstand
- LP: Lageplan
- PT: Planungstisch

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**NLStBV**  
Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!

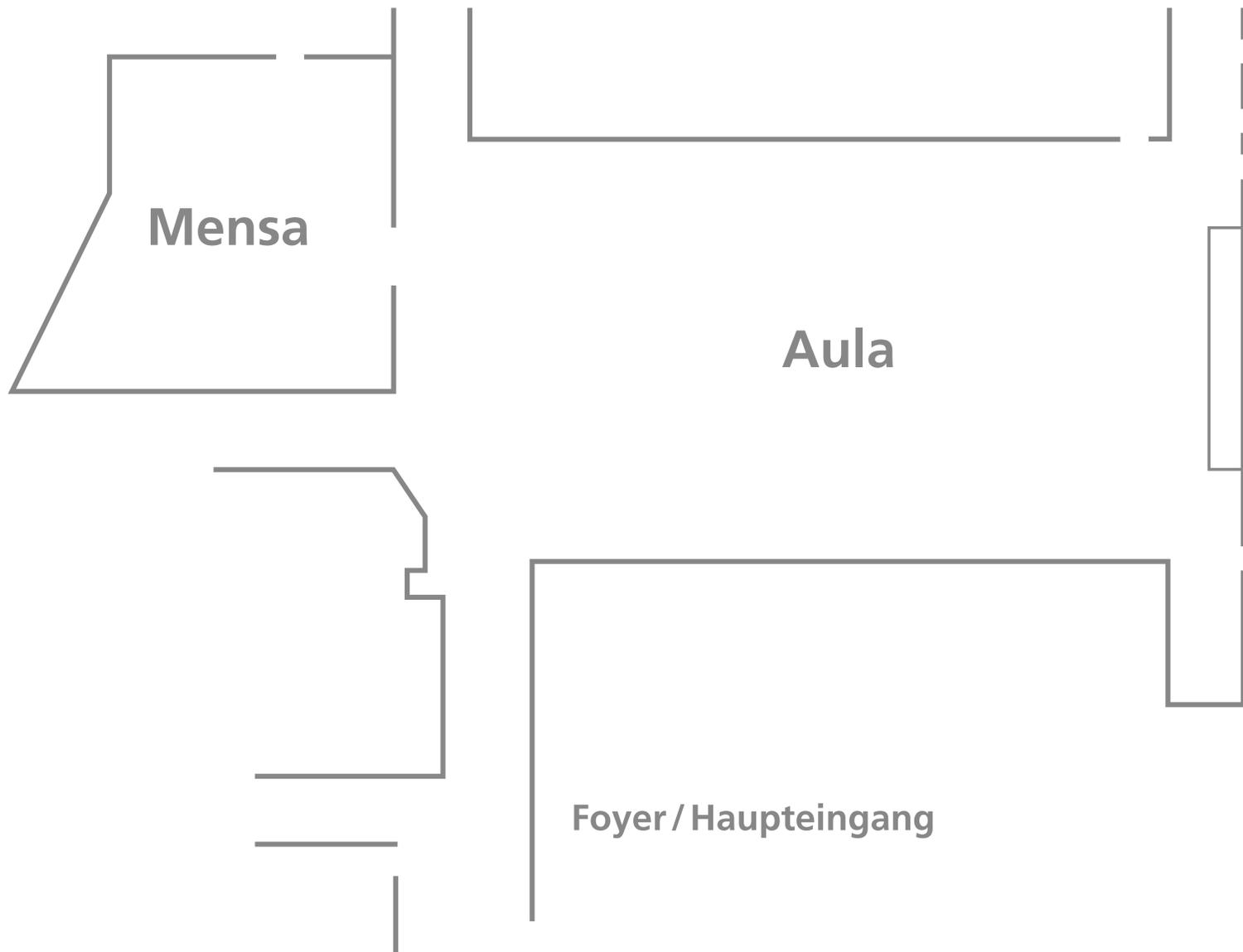


**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite



## Themeninseln

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| T1: Begrüßung              | T6: Immissionsschutz                    |
| T2: Das Projekt B 215      | T7: Flurbereinigungsverfahren           |
| T3: Der Variantenvergleich | T8: Der Begleitkreis                    |
| T4: Umweltplanung          | T9: Aufnahme von Hinweisen zum Wegenetz |
| T5: Die Vorzugsvariante    |   |

## Sonstiges

- FB: Feedbackstand
- LP: Lageplan
- PT: Planungstisch

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



T1

T2

T3

T4

T5

T6

T7

T8

T9

FB

LP

PT

Sie befinden sich hier



T1

T2

T3

T4

T5

T6

T7

T8

T9

FB

LP

PT

Sie befinden sich hier



↑ EXIT

Sie befinden sich hier



↑ EXIT

**BITTE PUNKTEN SIE!**

**MEIN BESUCH HEUTE ...**

**215**

... hat sich gelohnt!



... hat sich nicht gelohnt!



Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**NLStBV**  
*Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!*



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite

**MIT WELCHEM VERKEHRSMITTEL  
SIND SIE AM HÄUFIGSTEN IM  
RAUM NIENBURG UNTERWEGS?**

**215**

Auto



Fahrrad



ÖPNV



Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**NLStBV**  
*Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!*



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite

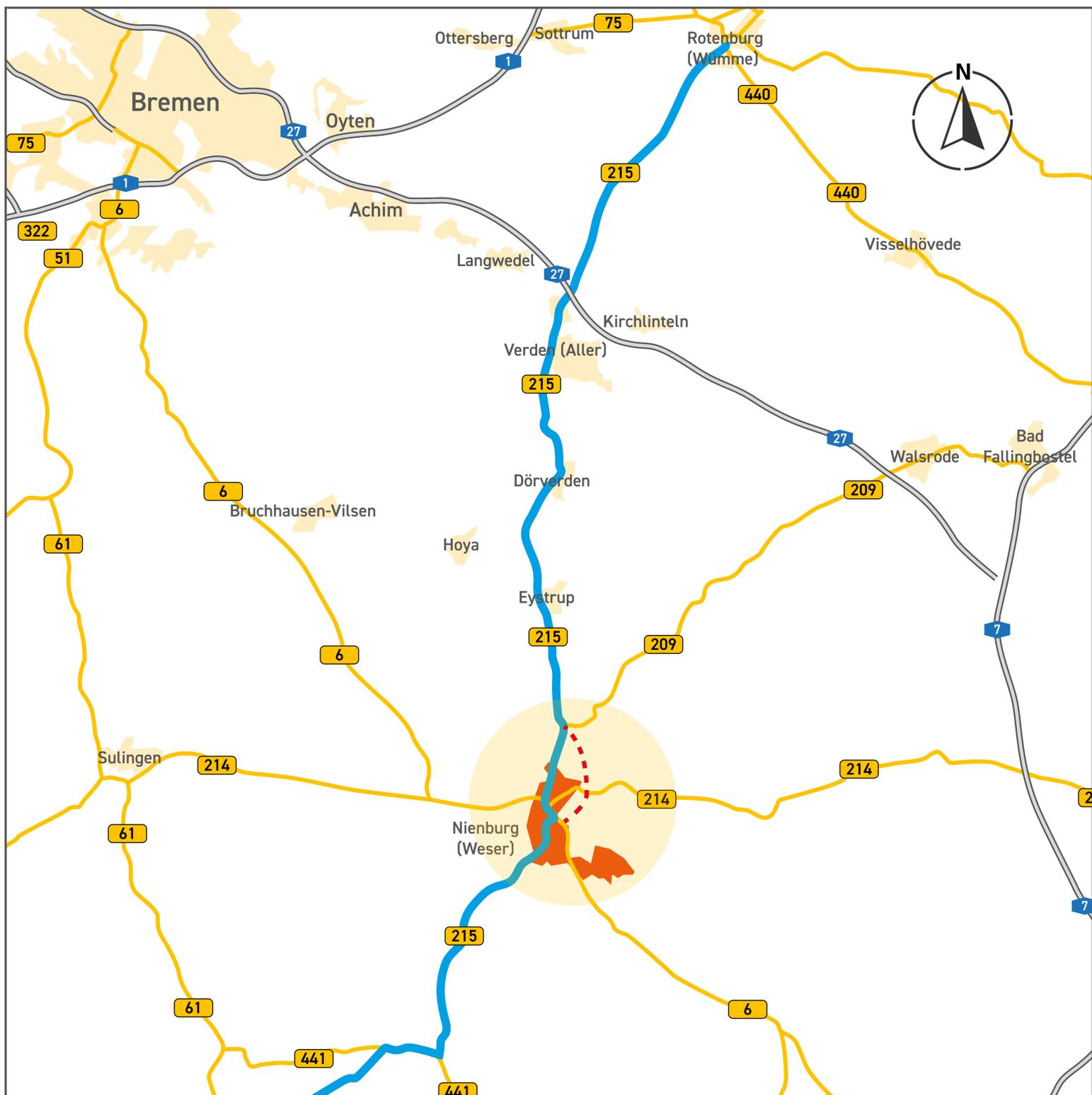
# NEUE VERBINDUNGSACHSE: SIEBEN KILOMETER

215

**A**uf einer Länge von rund 100 Kilometern verläuft die Bundesstraße B215 vom Südwesten bis in den Nordosten Niedersachsens. Zwischen Weser und Wümme stellt sie eine wichtige regionale Verbindungsachse dar. Künftig soll sie auf einem rund sieben Kilometer langen Abschnitt zwischen Nienburg und Rohrsen außerorts geführt werden.

Hier erfahren Sie mehr über das Projekt – von der Planungsgeschichte bis hin zu einem Ausblick auf die anstehenden Schritte.

Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!



Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



# NEUE VERBINDUNGSACHSE: VERKEHRSREDUZIERUNG IM ORT

215

**D**er Abschnitt der heutigen B215 zwischen Nienburg und Rohrsen wird sehr stark befahren. Pendlerinnen und Pendler im Landkreis Nienburg sowie der Wirtschafts- und öffentlicher Nahverkehr nutzen ihn intensiv. Die Verkehrsbelastung liegt bei täglich bis zu 19.500 Fahrzeugen, davon bis zu 1.400 LKW. Staus und zähfließender Verkehr sind häufig die Folge.

Für den Alltagsverkehr, aber auch für die Anwohnenden sowie andere Verkehrsgruppen wie etwa Radfahrende bedeutet dies eine tägliche Herausforderung. Damit sind aber auch Sicherheitstrisiken und Emissionen verbunden.



B 215, Verdener Landstraße

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite

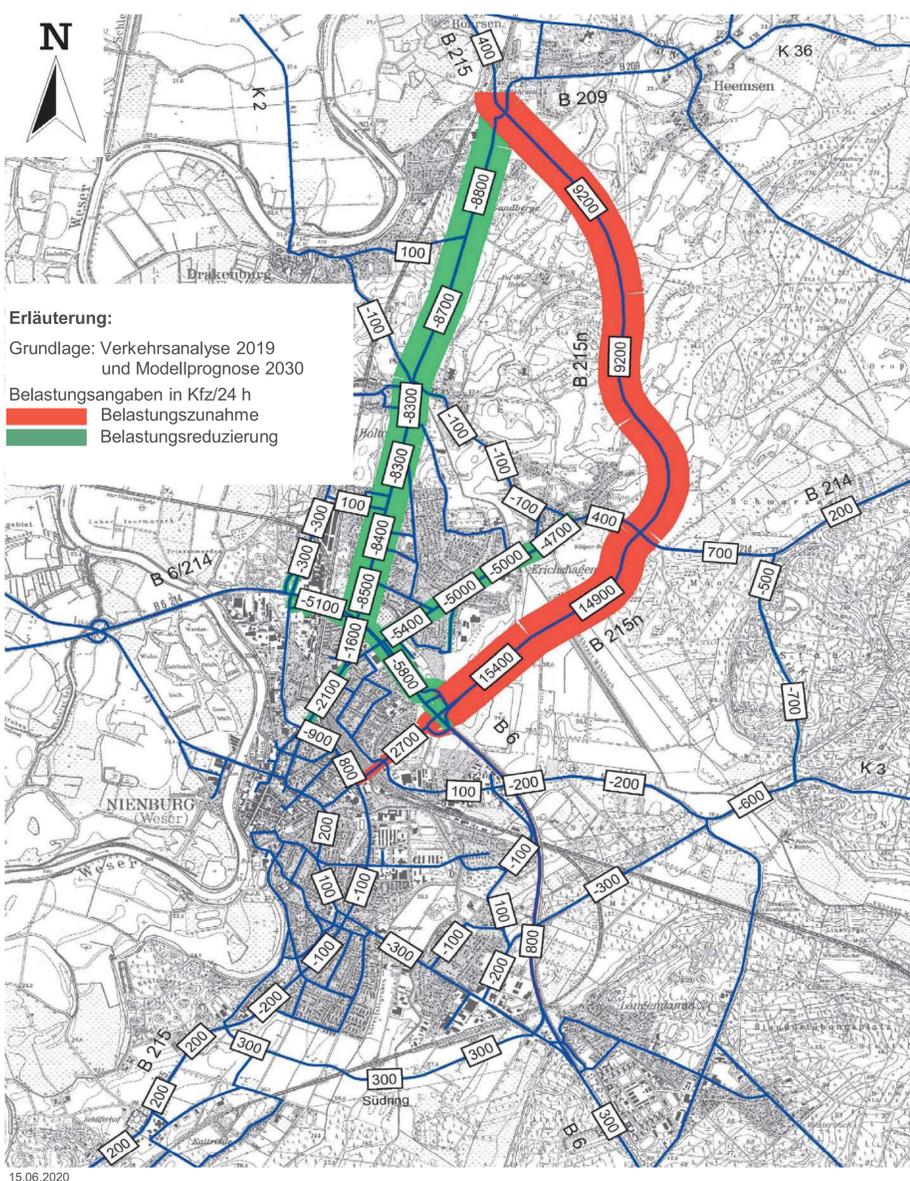
# NEUE VERBINDUNGSACHSE: VORDRINGLICHER BEDARF



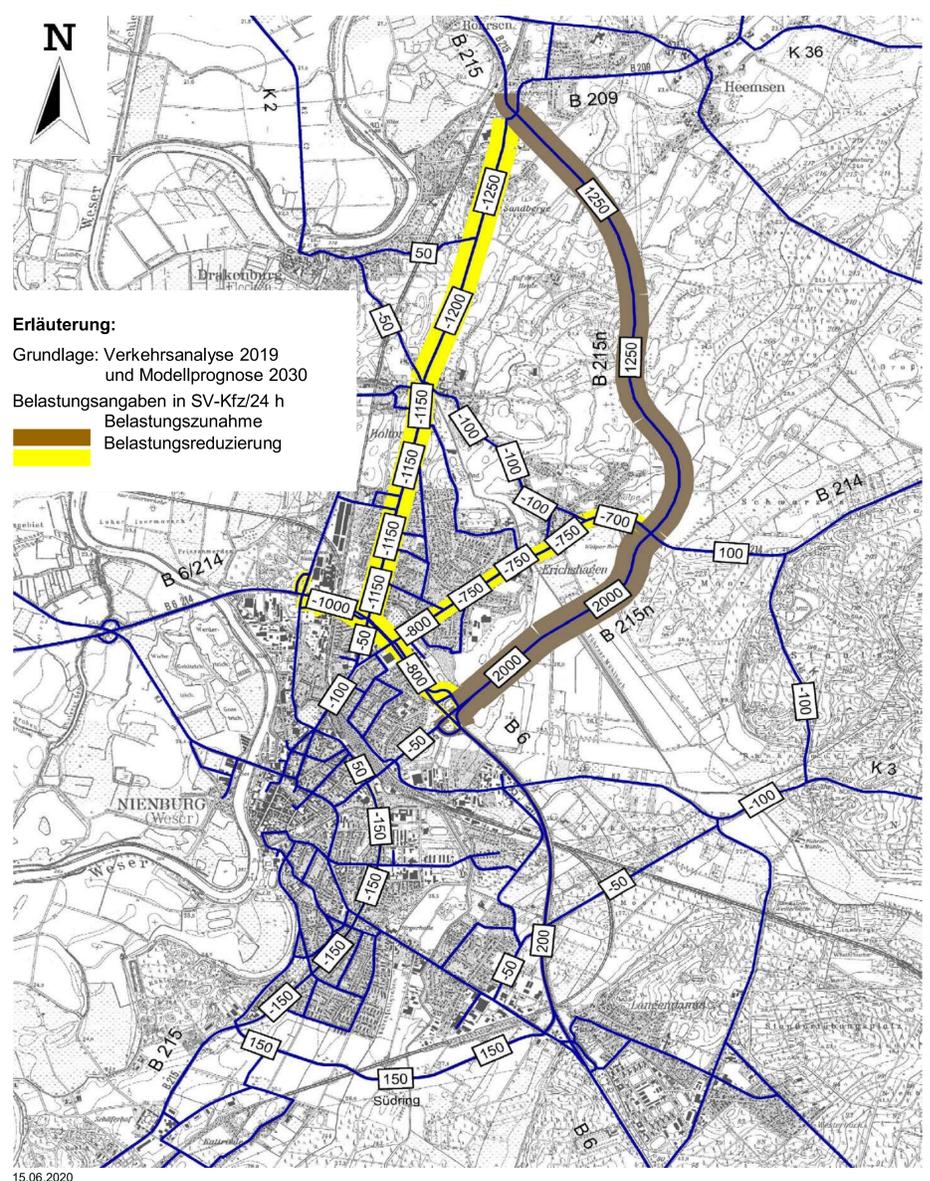
Vor diesem Hintergrund plant die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Verlagerung der Bundesstraßenverkehre. Insbesondere die Verdener Landstraße (B215) aber auch die Celler Straße (B214) werden vor Ort davon profitieren: Erwartet wird eine Entlastung um rund 40 Prozent des täglichen Verkehrs. Zudem wird die Lärm- und Schadstoffbelastung in den Ortschaften gesenkt.

Die künftige B215n wird hingegen dem Durchgangs- und Wirtschaftsverkehr eine leistungsfähige und verkehrssichere Straße bieten. Als Ortsumfahrung gehört sie zu den Maßnahmen mit „vordringlichem Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan 2030.

Belastungsdifferenzen zwischen Planfall und Planungsnullfall - Kfz-Verkehr



Belastungsdifferenzen zwischen Planfall und Planungsnullfall - Schwerverkehr



Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite

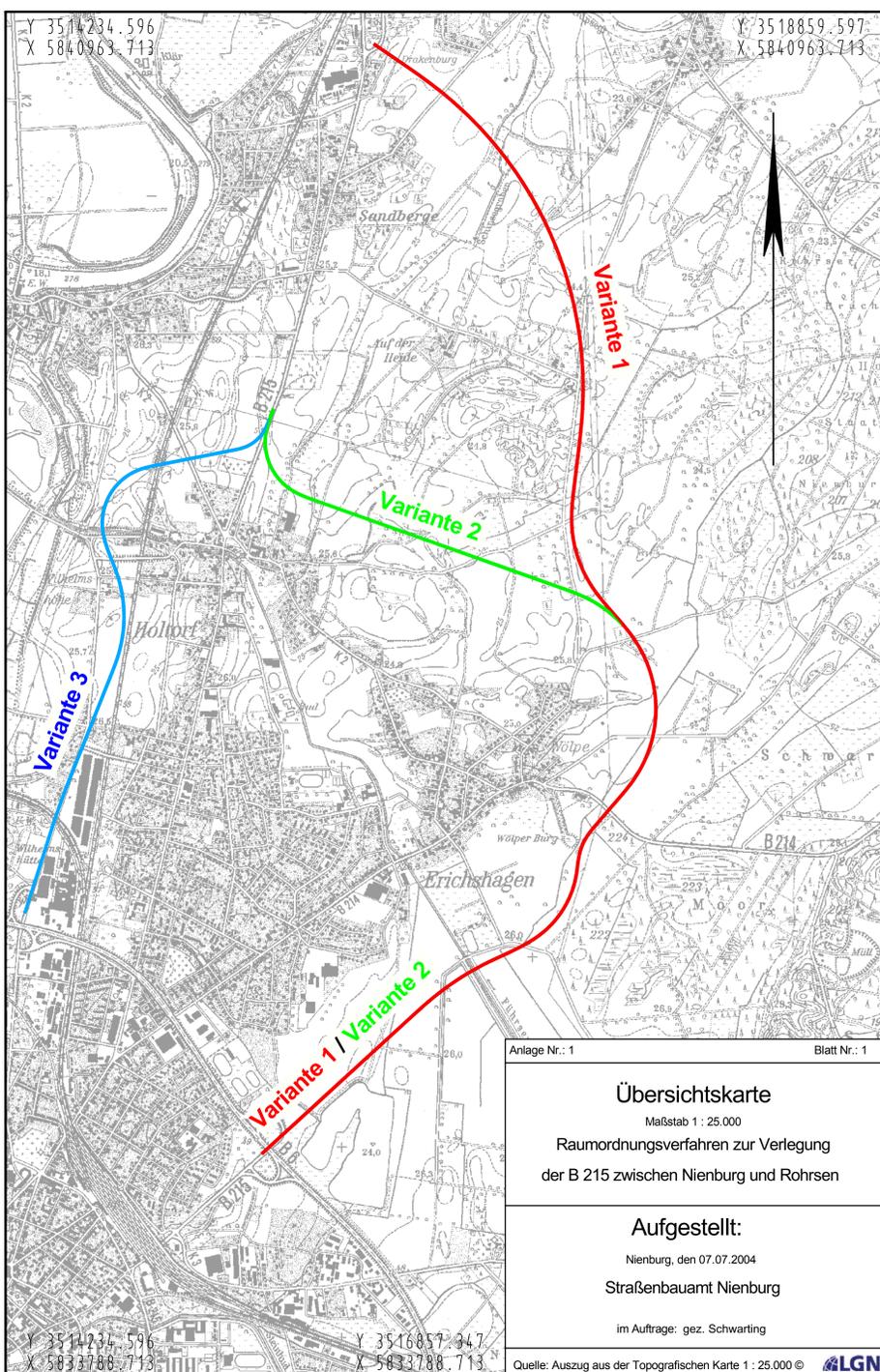
# VARIANTENVERGLEICH:

# DAS RAUMORDNUNGSVERFAHREN



Die Vorzugsvariante für die Ostumfahrung wurde in einem sorgfältigen Planungsprozess erarbeitet. Zunächst wurde in einem Raumordnungsverfahren der Korridor für die neue Trasse abgewogen. Bereits 2005 wurden drei mögliche Varianten miteinander verglichen.

Als Ergebnis wurde Variante 1 als Trassenkorridor landesplanerisch abgestimmt. Sie wurde nach erneuter Prüfung im Jahr 2019 noch einmal in einem Beteiligungsverfahren der Raumordnung bestätigt.



Die drei im Raumordnungsverfahren von 2005 betrachteten Linienführungen einer Ortsumgehung

Stand der Planung: November 2023

Wirkungsbereiche / Variante		1	2	3
Verkehr	Entlastungen Bereich Nord (Verkehr, Lärm, Abgase)	●	●	○
	Entlastungen Innenbereich Nienburg (Verkehr, Lärm, Abgase)	●	●	○
	Entlastungen Gesamt (Verkehr, Lärm, Abgase)	●	●	○
Städtebau	Schaffung von Kapazitäten im Straßennetz für die Erschließung neuer Flächen in der Stadt Nienburg	●	●	○
	Schaffung von Kapazitäten im Straßennetz für die Erschließung neuer Flächen in der SG Heemsen	●		
	Entwicklung von Holtorf als geschlossene Ortschaft mit Funktion als Ortsteilzentrum	●	●	○
	Entwicklung von Erichshagen als geschlossene Ortschaft mit Funktion als Ortsteilzentrum	●	●	
	Entwicklung von Sandberge als geschlossene Ortschaft mit Funktion als Ortsteilzentrum	●		
Umwelt/Nutzungen	Schutz Mensch	●	●	○
	Schutzgüter Tiere Und Pflanzen	○	●	●
	Schutzgut Boden	○	○	●
	Schutzgut Landschaft	○	●	●
	Schutzgut Wasser	●	●	●
	Schutzgut Klima/Luft	●	●	●
	Schutzgut Kultur-/Sachgüter	●	●	●
	Agrarstruktur und Forst	○	●	●
	Kosten	●	●	●

Zielerreichung: hoch ● mittel ○  
gering ● keine Auswirkung

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)

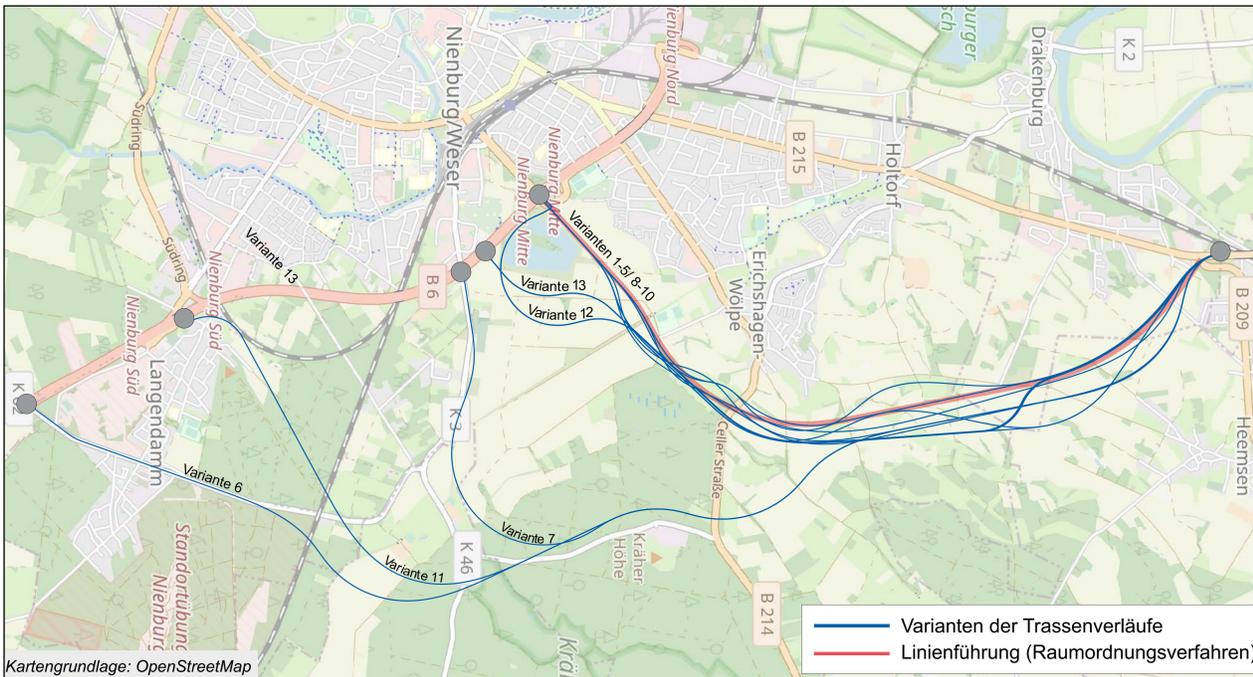


Hier geht es zur Projektwebsite

# VARIANTENVERGLEICH:

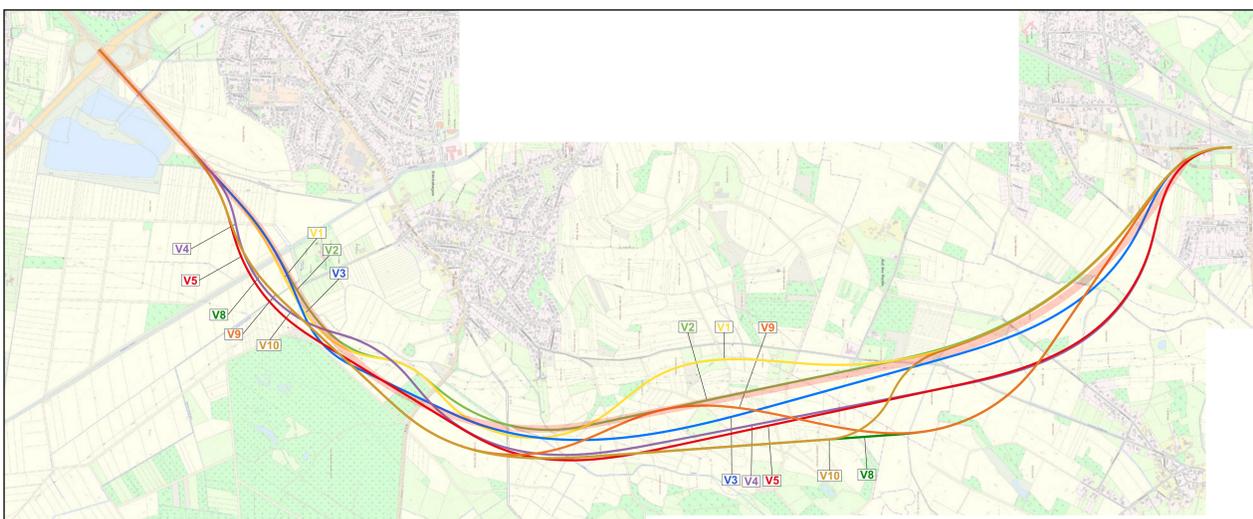
# VON 13 ZU 1

# 215

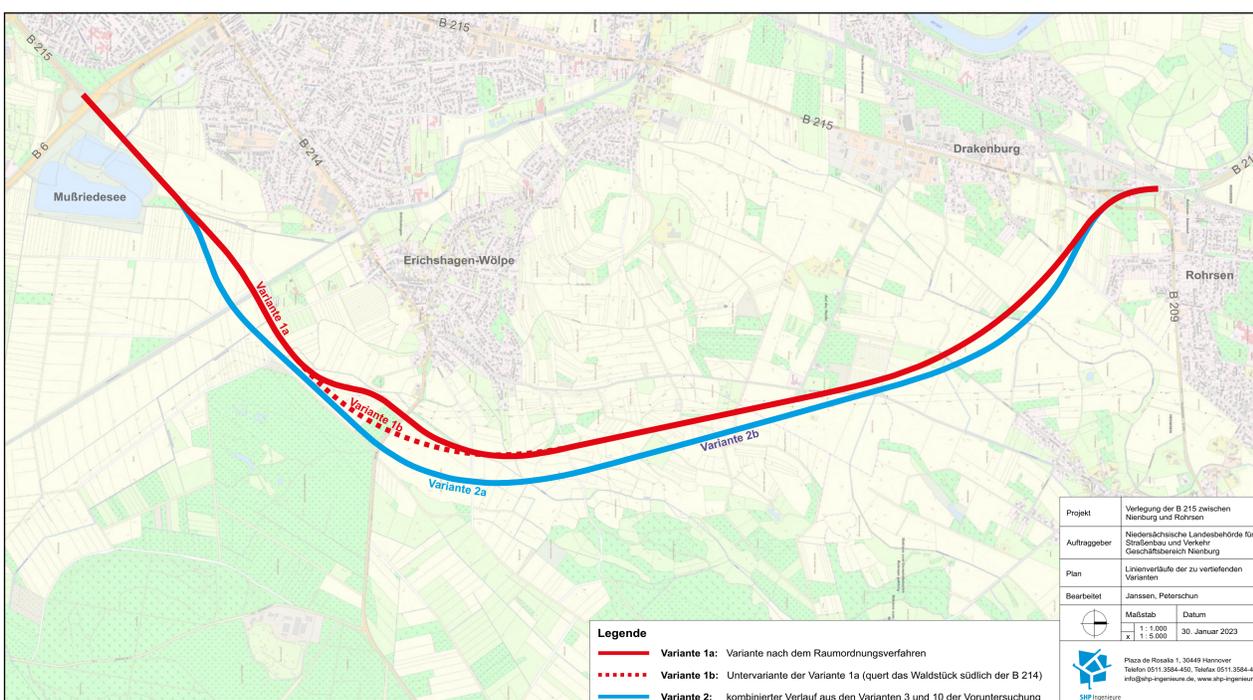


Die Vorzugsvariante ist das Ergebnis einer erweiterten Untersuchung für eine B 215 Ostumfahrung u. a. aufgrund von Prüfhinweisen aus dem Raumordnungsverfahren.

**Karte 1:** Untersuchte Linienverläufe (1-13) für eine Ostumfahrung Nienburgs. Es wurden zahlreiche mögliche Schnittpunkte mit der B 6 und Trassenführungen untersucht und vergleichend bewertet.



**Karte 2:** Enger eingegrenztes Untersuchungsgebiet mit noch acht Linienverläufen. Es wurde vor allem der mögliche Verlauf zwischen B 6 und der B 209 vergleichend bewertet.



**Karte 3:** Die zwei optimierten Linienverläufe (Variante 1 mit den Untervarianten 1a und 1b sowie Variante 2). Sie liegen räumlich nah beieinander und unterscheiden sich vor allem im Abstand zur Wohnbebauung sowie im Verlauf zwischen dem Waldstück und der Wölper Burg an der B 214 (Celler Straße).

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



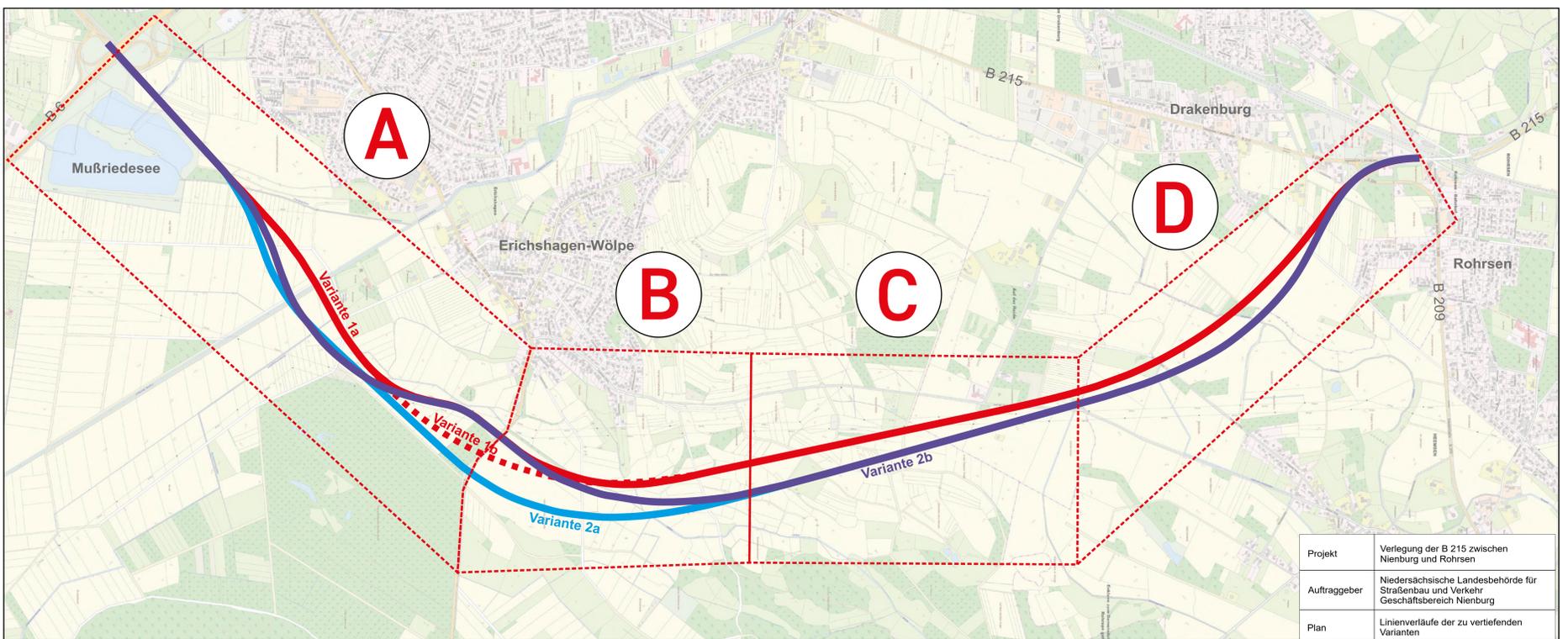
Hier geht es zur Projektwebsite

# VARIANTENVERGLEICH:

# KRITERIEN



Der Kriterienkatalog für jeden Verlauf eines möglichen Trassenverlaufes geht über den verkehrlichen Nutzen weit hinaus. Zum Beispiel umfasst er die Zielfelder: Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Strecke. Um die Kriterien genau zu bearbeiten, wurde die sieben Kilometer lange Trasse in vier Abschnitte unterteilt. Neben zahlreichen fachlichen Untersuchungen und Berechnungen wurde auch die lokale Expertise von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalverwaltungen und Interessengruppen einbezogen.



Bereich A				
Zielfeld	Variante	Gewichtung	V1	V2
<b>Verkehr (25%)</b>				
Verkehrswirksamkeit		37,5%	2,0	1,5
Qualität des Verkehrsablaufs		-		
Trassierung / Fahrdynamik / Orientierung / Begreifbarkeit		19,0%	2,0	1,0
Verkehrssicherheit		37,5%	2,3	3,0
Bauablauf / Bauzeit		6,0%	2,0	1,5
Gesamtbewertung		100%	2,1	2,0
<b>Umweltverträglichkeit (25%)</b>				
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Wohnen		27%	3,3	1,8
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Erholung		13%	2,0	2,8
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		27%	2,1	5,0
Schutzgut Boden und Fläche		-		
Schutzgut Wasser		7%	4,0	2,0
Schutzgut Klima und Luft		7%	5,0	3,0
Schutzgut Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter		7%	5,0	2,0
Schutzgut Landschaft		12%	2,0	5,0
Gesamtbewertung		100%	2,9	3,3
<b>Umfeld (25%)</b>				
Flächenszerschneidung		100%	3,5	1,5
<b>Wirtschaftlichkeit (25%)</b>				
Grobkostenschätzung (brutto)		100%	2,0	1,5
Gesamtbewertung		100%	2,6	2,1

Bereich B				
Zielfeld	Variante	Gewichtung	V1	V2
<b>Verkehr (25%)</b>				
Verkehrswirksamkeit		37,5%		1,5
Qualität des Verkehrsablaufs		-		
Trassierung / Fahrdynamik / Orientierung / Begreifbarkeit		19,0%	1,0	1,0
Verkehrssicherheit		37,5%	3,0	4,0
Bauablauf / Bauzeit		6,0%	1,5	3,0
Gesamtbewertung		100%	2,0	2,4
<b>Umweltverträglichkeit (25%)</b>				
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Wohnen		40%	4,0	2,0
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Erholung		-		
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		40%	3,0	3,0
Schutzgut Boden und Fläche		-		
Schutzgut Wasser		20%	5,0	2,0
Schutzgut Klima und Luft		-		
Schutzgut Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter		-		
Schutzgut Landschaft		-		
Gesamtbewertung		100%	3,8	2,4
<b>Umfeld (25%)</b>				
Flächenszerschneidung		100%	3,0	1,5
<b>Wirtschaftlichkeit (25%)</b>				
Grobkostenschätzung (brutto)		100%	1,5	3,0
Gesamtbewertung		100%	2,6	2,3

Bereich C				
Zielfeld	Variante	Gewichtung	V1	V2
<b>Verkehr (25%)</b>				
Verkehrswirksamkeit		37,5%	1,5	1,0
Qualität des Verkehrsablaufs		-		
Trassierung / Fahrdynamik / Orientierung / Begreifbarkeit		19,0%	1,0	1,0
Verkehrssicherheit		37,5%	4,0	4,0
Bauablauf / Bauzeit		6,0%	1,5	1,0
Gesamtbewertung		100%	2,3	2,1
<b>Umweltverträglichkeit (25%)</b>				
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Wohnen		-		
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Erholung		30%	1,3	1,3
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		48%	1,8	1,8
Schutzgut Boden und Fläche		-		
Schutzgut Wasser		22%	1,0	1,0
Schutzgut Klima und Luft		-		
Schutzgut Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter		-		
Schutzgut Landschaft		-		
Gesamtbewertung		100%	1,4	1,4
<b>Umfeld (25%)</b>				
Flächenszerschneidung		100%	3,0	1,5
<b>Wirtschaftlichkeit (25%)</b>				
Grobkostenschätzung (brutto)		100%	1,5	1,0
Gesamtbewertung		100%	2,1	1,5

Bereich D				
Zielfeld	Variante	Gewichtung	V1	V2
<b>Verkehr (25%)</b>				
Verkehrswirksamkeit		37,5%	2,0	2,5
Qualität des Verkehrsablaufs		-		
Trassierung / Fahrdynamik / Orientierung / Begreifbarkeit		19,0%	2,3	2,3
Verkehrssicherheit		37,5%	3,0	2,0
Bauablauf / Bauzeit		6,0%	1,5	2,0
Gesamtbewertung		100%	2,4	2,3
<b>Umweltverträglichkeit (25%)</b>				
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Wohnen		34%	3,0	3,0
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit; Erholung		19%	2,0	2,0
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		34%	2,0	3,0
Schutzgut Boden und Fläche		-		
Schutzgut Wasser		14%	3,0	4,0
Schutzgut Klima und Luft		-		
Schutzgut Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter		-		
Schutzgut Landschaft		-		
Gesamtbewertung		100%	2,5	3,0
<b>Umfeld (25%)</b>				
Flächenszerschneidung		100%	1,5	1,5
<b>Wirtschaftlichkeit (25%)</b>				
Grobkostenschätzung (brutto)		100%	1,5	2,0
Gesamtbewertung		100%	2,0	2,2

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite

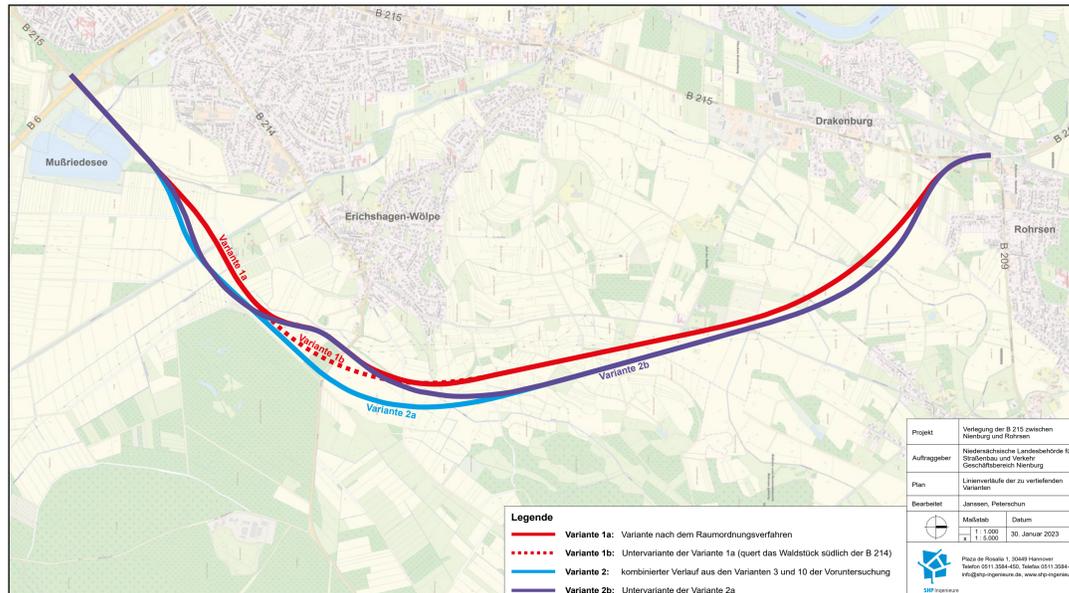
# VARIANTENVERGLEICH: UMWELTVERTRÄGLICHKEIT



Im letzten Schritt wurden die zwei optimierten Linienvläufe detailliert auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft. Das Resultat ist die Vorzugsvariante als eine Kombination aus Variante 1a und 2.

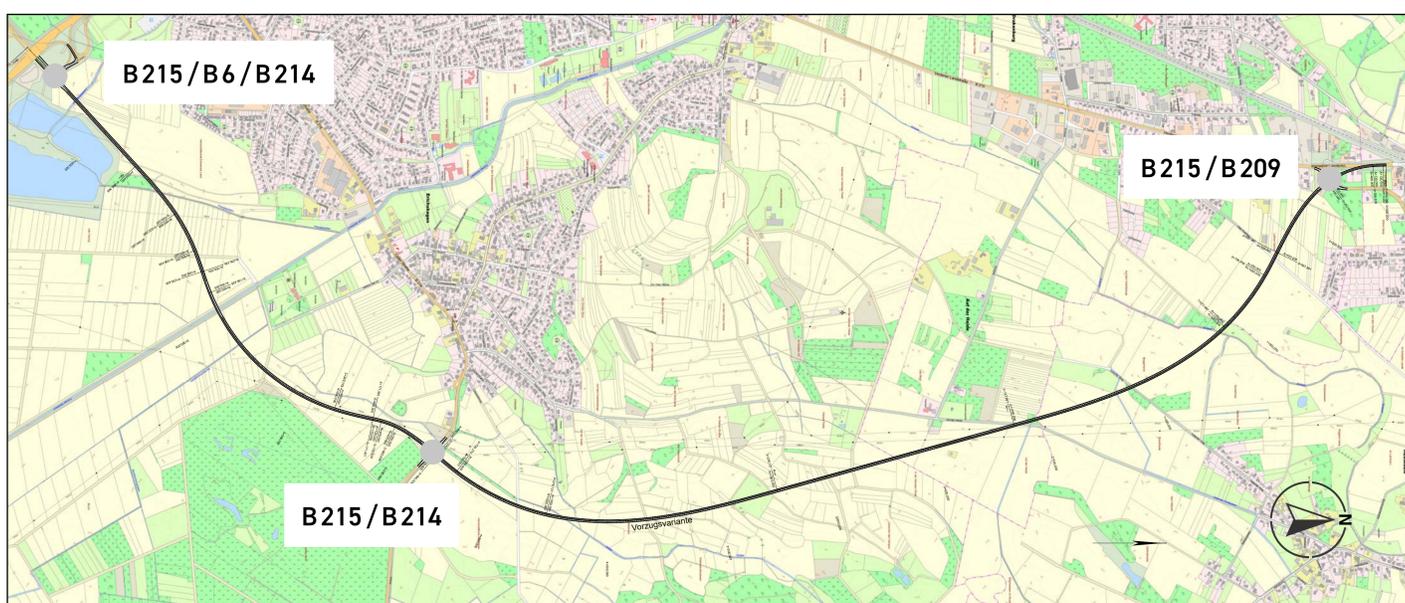
Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bewertet die Auswirkungen einer Maßnahme auf Mensch und Umwelt. Die Aspekte, die untersucht werden, heißen Schutzgüter. Zu ihnen zählen u.a. der Mensch, das Wasser oder die Landschaft. Die Schutzgüter werden unterschiedlich gewichtet.

Die Lage der Vorzugsvariante für die neue B215n wurde insgesamt weit von der Wohnbebauung weggerückt. Zugleich ist das ökologisch wertvolle Waldgebiet nahe der B214 (Celler Straße) zu schützen. Daraus erklärt sich die Gewichtung der einzelnen Schutzgüter in Ihrer Bewertung von Pflanzen, Tieren und biologischer Vielfalt im Rahmen der UVP.



## Nutzungen

UVP-Schutzgüter	Gewichtung	Bewertung		
		V1a	V1b	V2
Menschen	25%	4,1	4,1	1,9
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	40%	2,7	3,2	3,2
Boden, Fläche	12%	2,2	2,0	4,0
Wasser	5%	5,0	4,0	1,0
Klima / Luft	5%	1,2	3,8	4,8
Landschaft	10%	1,7	3,3	4,3
Kulturelles Erbe / Sachgüter	3%	5,0	1,0	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>3,0</b>	<b>3,3</b>	<b>3,0</b>



Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite

# FESTLEGUNG DER VORZUGSVARIANTE

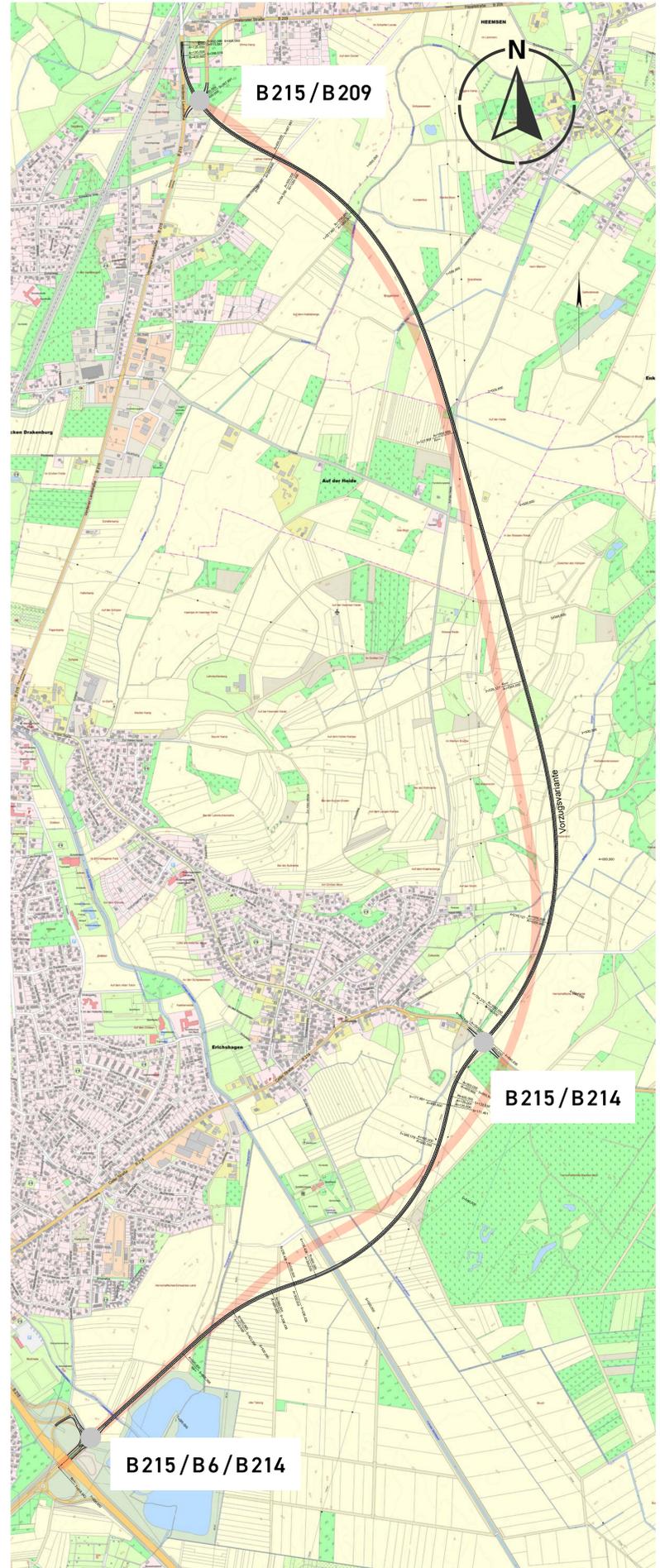
215

Eine Vorzugsvariante ist eine durchgängige Linie für die geplante Trasse, die die Vorgaben aus dem vorherigen Raumordnungsverfahren und dem Variantenvergleich am besten berücksichtigt. Sie hat die geringsten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und erfüllt zugleich die wirtschaftlichen und verkehrlichen Anforderungen aus dem Bundesverkehrswegeplan.

Für die B 215n wurde die Lage der Vorzugsvariante im Sommer 2023 benannt. Im Süden von Nienburg beginnt sie an der „AS Nienburg Mitte“ der B6-Ortsumgehung. Von dort verläuft sie östlich der Ortsteile Erichshagen-Wölpe, wo sie die Bundesstraße B 214 (Celler Straße) kreuzt. Schließlich mündet sie im Norden bei Rohrsen in die B 215 in Höhe des Knotenpunktes B 215 / B 209.

Die Vorzugsvariante entspricht dem Trassenkorridor der im vorhergehenden Raumordnungsverfahren bestimmt wurde. Die Abweichungen ergeben sich aus der sorgfältigen Abwägung mit den örtlichen Gegebenheiten im Planungs- und Beteiligungsprozess.

Geringfügige Anpassungen sind im Rahmen der weiteren Planungen weiterhin möglich.



Karte mit Variante aus dem Raumordnungsverfahren (ROV; hellrot) und Vorzugsvariante (schwarz)

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



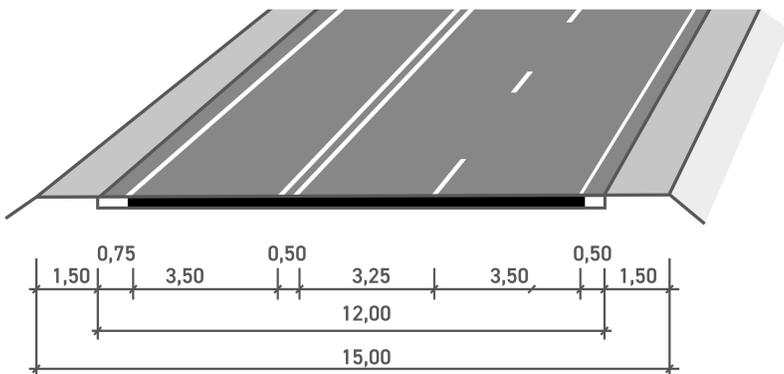
# QUERSCHNITT DER BUNDESSTRASSENFAHRBAHN

215

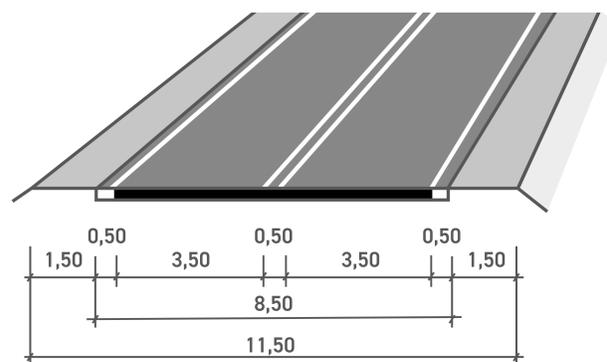
Die neue Bundesstraße B215n wurde im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Ein zentrales Kriterium dafür ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis: Der Nutzen der Trasse z.B. mit Blick auf Verkehrssicherheit, Verkürzung der Reisezeit, Abgas- oder Geräuschbelastung muss gemessen an den Investitionskosten positiv ausfallen. Der Ausbaustandard einer Bundesstraße wird durch technische Regelwerke entsprechend ihrer Verkehrsfunktion vorgegeben.

Die Nutzen-Kosten-Analyse der B215n wurde für zwei Planfälle gerechnet. Planfall A bewertet einen zweistreifigen Ausbau mit zusätzlichen gesicherten Überholfahrstreifen aus. Planfall B bewertet einen durchgehend zweistreifigen Querschnitt aus. Im Ergebnis stellte sich das Nutzen-Kosten-Verhältnis für beide Planfälle deutlich positiv dar. Danach übersteigt der Nutzen die Kosten um mehr als das Zehnfache.

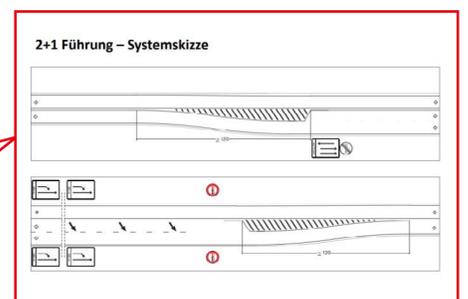
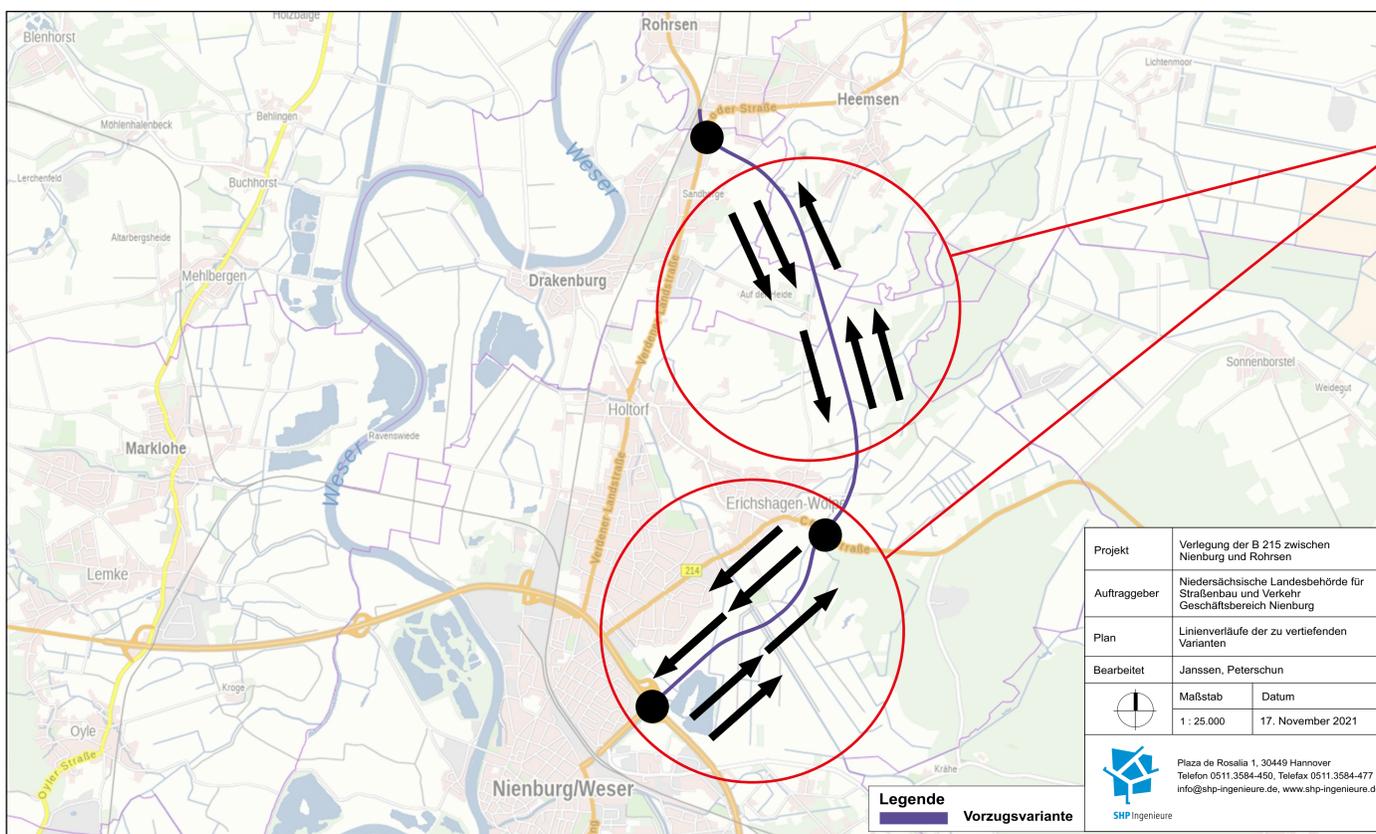
## a) Mit Überholstreifen



## b) Ohne Überholstreifen mit Fahrstreifenbegrenzung



Regelquerschnitt RQ 11,5+[RAL 2012]  
(Skizzensystem, Abmessungen in [m])



Projekt	Verlegung der B 215 zwischen Nienburg und Rohrsen	
Auftraggeber	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg	
Plan	Linienverläufe der zu vertiefenden Varianten	
Bearbeitet	Janssen, Peterschun	
	Maßstab	Datum
	1 : 25.000	17. November 2021
	Piazza de Rosalia 1, 30449 Hannover Telefon 0511.3584-450, Telefax 0511.3584-477 info@shp-ingenieure.de, www.shp-ingenieure.de	

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



Hier geht es zur Projektwebsite

# UNTERSUCHUNG UND BEWERTUNG DER KNOTENPUNKTFORMEN

215

Mit der Festlegung der Vorzugsvariante ist der Planungsprozess für die B 215n einen großen Schritt vorangekommen. Nun wird der Entwurf detailliert ausgearbeitet und Teilmaßnahmen konkretisiert. Etwa der Anschluss der neuen Trasse an die benachbarten Bundesstraßen oder die Einbindung des kommunalen Verkehrsnetzes im Planungsbereich.

## Favorisierte Knotenpunktform: „Kreisverkehre“

B 6/Anschluss B 215n



Kreuzung B 215n mit B 214 (Celler Straße)



B 215n/Anschluss B 209



## Weitere Knotenpunktformen

Knotenpunktform „signalisierte Kreuzung“  
Beispiel-Darstellung für Knoten B 215/B 214



Knotenpunktform „teilplangleich“  
Beispiel-Darstellung für Knoten B 215/B 209



Die Gestaltung der Knotenpunkte befindet sich aktuell noch in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium. (Stand Nov. 2023)

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.

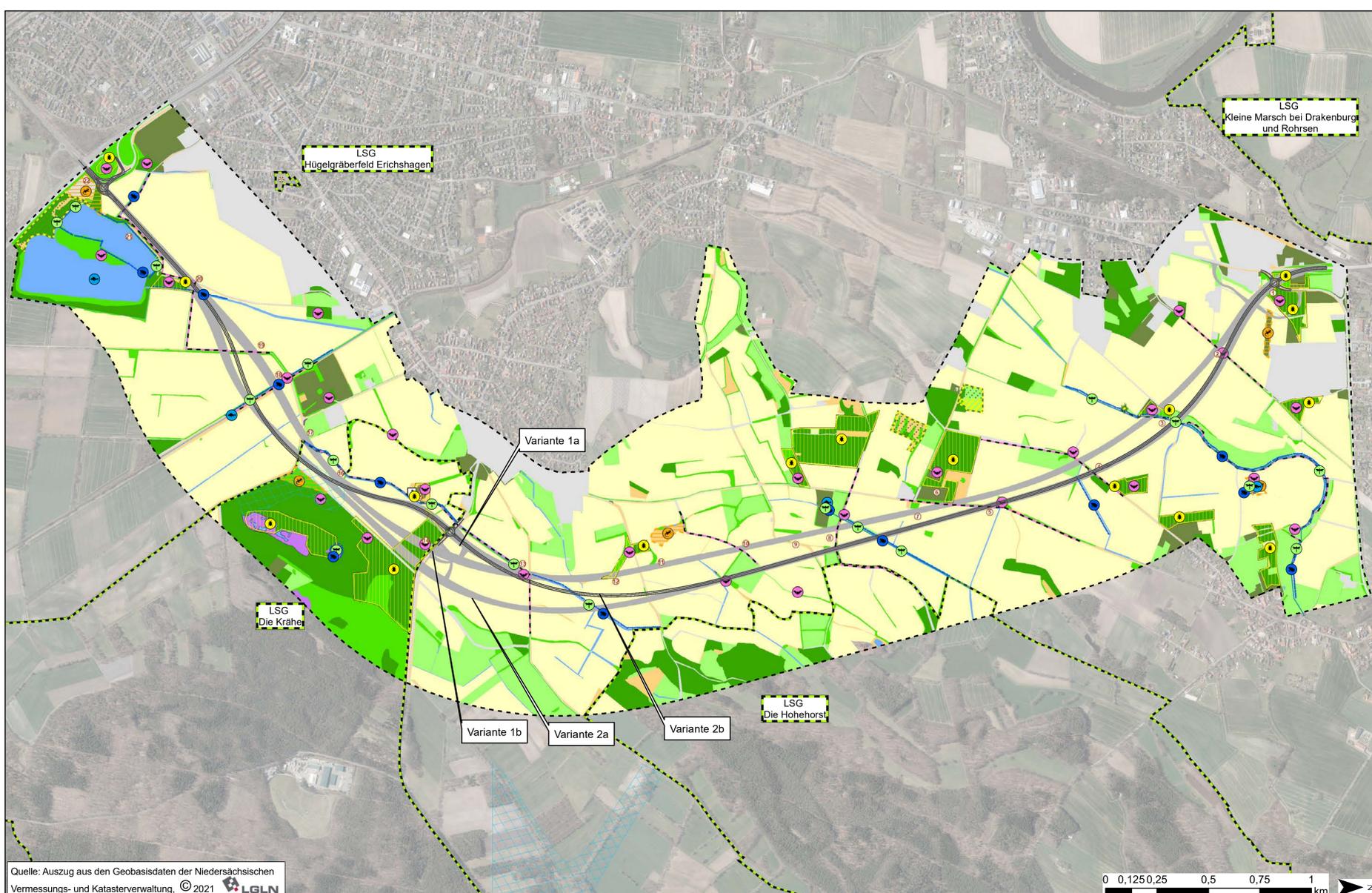


Zur Planung gehört auch die Erfassung von Daten zu Schutzgebieten sowie zu verschiedenen Umweltaspekten wie Böden, Wasser oder Luft. Zudem werden Flora und Fauna sorgfältig kartiert.

So entstand eine detaillierte Karte nicht nur zu Tieren und Pflanzen mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, sondern insgesamt zur Natur im Untersuchungsgebiet. Sie bildet den Ausgangspunkt für weitere Planungsschritte wie den landschaftspflegerischen Begleitplan.

Hierin werden wiederum Maßnahmen festgelegt, wie Belastungen für Flora und Fauna vermieden oder ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich handelt es sich beim überwiegenden Teil des Untersuchungsgebiets um eine stark agrarisch geprägte und überwiegend intensiv genutzte Landschaft. Sensible Bereiche sind vom Vorhaben aus Umweltsicht nicht primär betroffen. Wo dies doch zutrifft, untersucht die NLStBV zusammen mit externen Gutachtern nochmals besonders sorgfältig die betroffenen Biotoptypen, Böden und Fauna.



### Untersuchungsräume

- Biotope und Avifauna
- Höhlenbaumkontrolle (Avifauna / Fledermäuse)
- Amphibien, untersuchte Streckenabschnitte, Gewässer
- Reptilien
- Libellen
- Käfer
- Fische und Rundmäuler (Untersuchungsgewässer)
- Fledermäuse
- Horchboxenstandorte
- Transektkartierung

### Biotope (Busch 2021 und GFP 2023)

- Wälder
- Gebüsche und Gehölzbestände
- Binnengewässer
- Sümpfe, Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore
- Heide und Magerrasen
- Grünland
- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren
- Acker- und Gartenbau-Biotope
- Grünanlagen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

### Sonstiges

- Burghügel (Archäologisch wertvoller Bereich)
- Grabhügel (Archäologisch wertvoller Bereich)
- Wertvoller Bereich für Tagfalter
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Verlegung der B 215 zwischen Nienburg und Rohrsen  
Untersuchungsräume und Biotoptypen (Bestand)  
Arbeitsstand November 2023

**GRUPPE FREIRAUMPLANUNG**  
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbH  
Landschaftsarchitekten  
Unter den Eichen 4  
30855 Langenhagen  
Tel. +49 511 92882 0  
www.gruppefreiraumplanung.de

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**B**ei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurden diverse Tierarten festgestellt. Ziel ist, die Eingriffe und den Flächenverbrauch insbesondere mit Blick auf die artenschutzrechtlich relevanten Tiere so weit wie möglich zu vermeiden oder zu kompensieren. Hierzu können zum Beispiel Querungshilfen (Leitstrukturen / Grünbrücken), Umsiedlungen und Ausgleichsflächen zum Einsatz kommen.

## Brutvögel

Es wurden insgesamt 95 Brutvogelarten, wie z.B. Feldlerche oder Grünspecht, nachgewiesen. Für betroffene Reviere wird im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen Ersatz geschaffen.



Feldlerche

## Fledermäuse

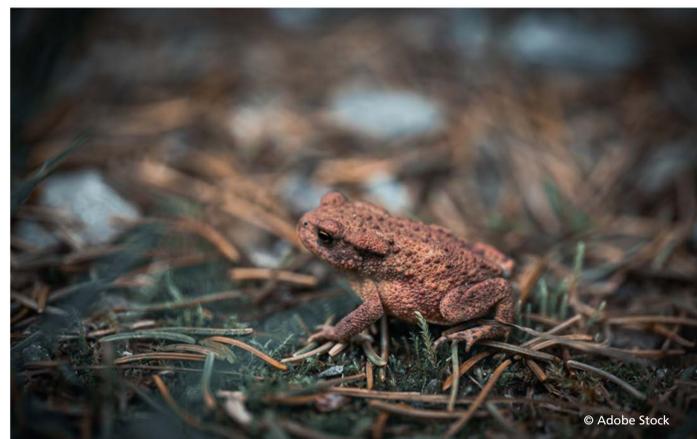
Insgesamt konnten zehn Fledermausarten festgestellt werden. Flugrouten von besonderer Bedeutung sollen z.B. durch Querungshilfen aufrechterhalten werden.



Zwergfledermaus

## Weitere Arten

Darüber hinaus wurden Amphibien, Fische, Reptilien und Insektenarten erfasst.



Erdkröte

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



## Allgemeine Informationen

### Wo darf es wie laut sein?

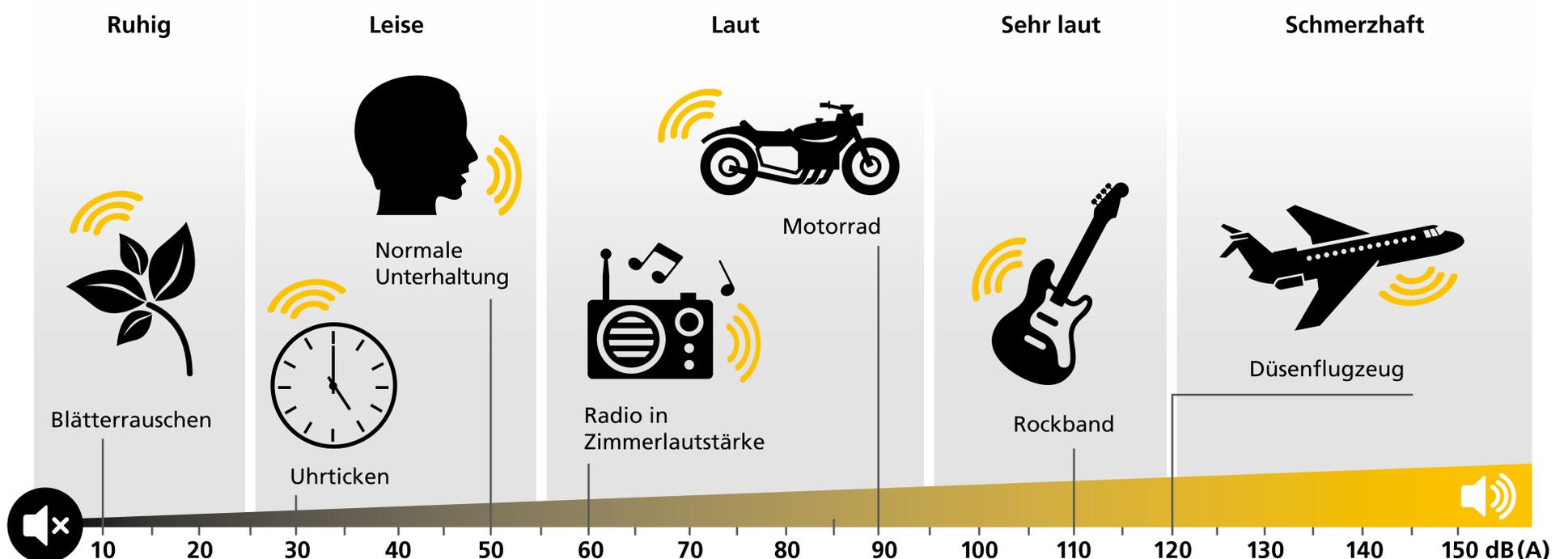
Um das zu entscheiden, gibt es einen sogenannten Beurteilungspegel, der i.A. durch eine computergestützte Berechnung ermittelt werden kann. Dieser Pegel sagt aus, wie laut es an bestimmten Orten ist. Hierfür werden in der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16.BImSchV) die Grenzwerte sowie die Art der Berechnung festgelegt. Auch die Bodentopographie spielt bei der Berechnung eine Rolle. Bei der Berechnung wird immer vom „Worst-Case“ – also von den ungünstigsten Randbedingungen ausgegangen, z. B. im Hinblick auf die Windrichtung, die meteorologischen Gegebenheiten oder auch die wahrscheinliche Verkehrszusammensetzung und Verkehrsmenge.

Nutzungen	Tag	Nacht
An Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen	57 dB (A)	47 dB (A)
In reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59 dB (A)	49 dB (A)
In Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Urbanen Gebieten	64 dB (A)	54 dB (A)
In Gewerbegebieten	69 dB (A)	59 dB (A)

Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV.



Wieso wird der Beurteilungspegel lediglich berechnet und nicht gemessen? Die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung schreibt vor, dass der Beurteilungspegel zu berechnen ist. Messungen unterliegen Verkehrsbelastungsschwankungen und Witterungseinflüssen. Dagegen liefern Berechnungen allgemeingültige und vergleichbare Ergebnisse. Zudem ist der Fernstraßenbau noch nicht realisiert worden, eine Lärm-messung ist daher nicht möglich. An ausgewählten Straßen wurden die vor dem Bau berechneten Ergebnisse jedoch nachgemessen und bestätigt – die von den Verkehrsspezialisten berechneten Werte bildeten die Realität also gut ab. In der Regel sind durch die ungünstigen Randbedingungen einer Berechnung höhere Werte als bei einer Messung zu erwarten.



Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



# IMMISSIONSSCHUTZ:

# TAGSÜBER

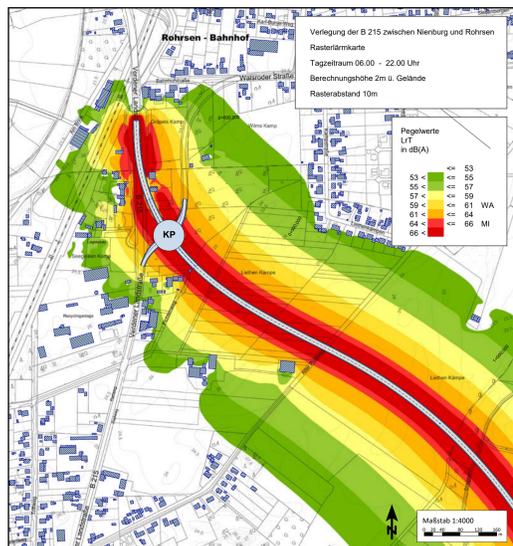
# 215

Im Zuge der Vorplanung wurden die Lärmimmissionen der neuen B 215n berechnet. Die Karten bilden die Immissionswerte in farbigen Bändern gleicher Lautstärkepegel, sog. Isophonen ab (hier als Lärmkarte für den Tag 6 – 22 Uhr). Die Farbskala zeigt die entsprechenden Dezibel-Angaben. Als maßgebliche zulässige Beurteilungspegel für den Tagzeitraum sind relevant (siehe Verkehrslärmschutzverordnung, §2):

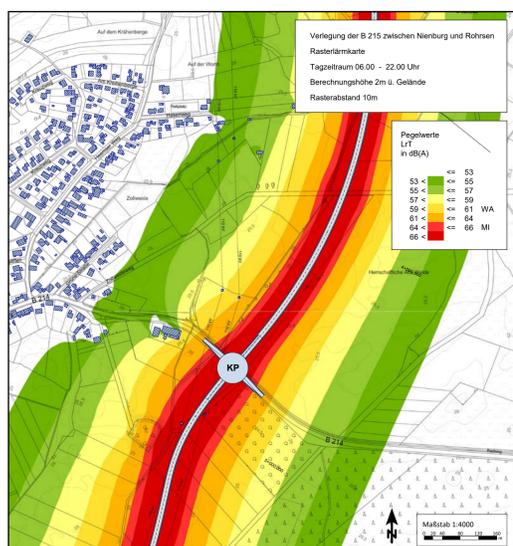
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	<b>57 dB(A)</b>
Reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	<b>59 dB (A)</b>
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete und Urbane Gebiete	<b>64 dB(A)</b>
Gewerbegebiete	<b>69 dB(A)</b>

Die Berechnungen erfolgen auf Grundlage der Verkehrsprognose für die neue B 215n. Im Falle einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte werden Schutzmaßnahmen abgestimmt, z.B. lärmindernde Fahrbahnbeläge oder Lärmschutzwände / Lärmschutzwälle.

Berechnung der Lärmwerte für die gesamte Vorzugsvariante



Berechnung der Lärmwerte für den Bereich Heemsen / Rohrsen



Berechnung der Lärmwerte für den Bereich Erichshagen-Wölpe

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



Hier geht es zur Projektwebsite

# IMMISSIONSSCHUTZ:

## NACHTS

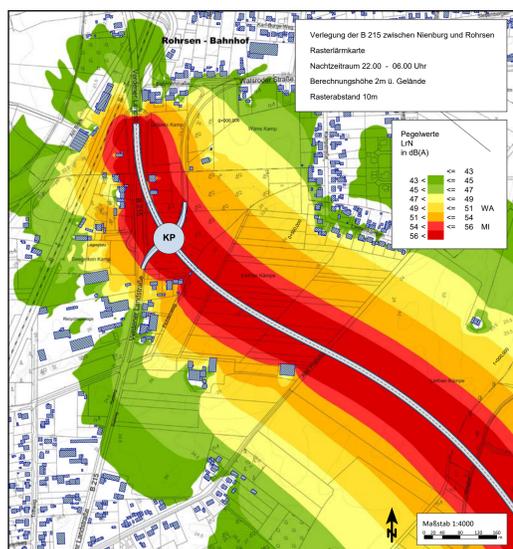
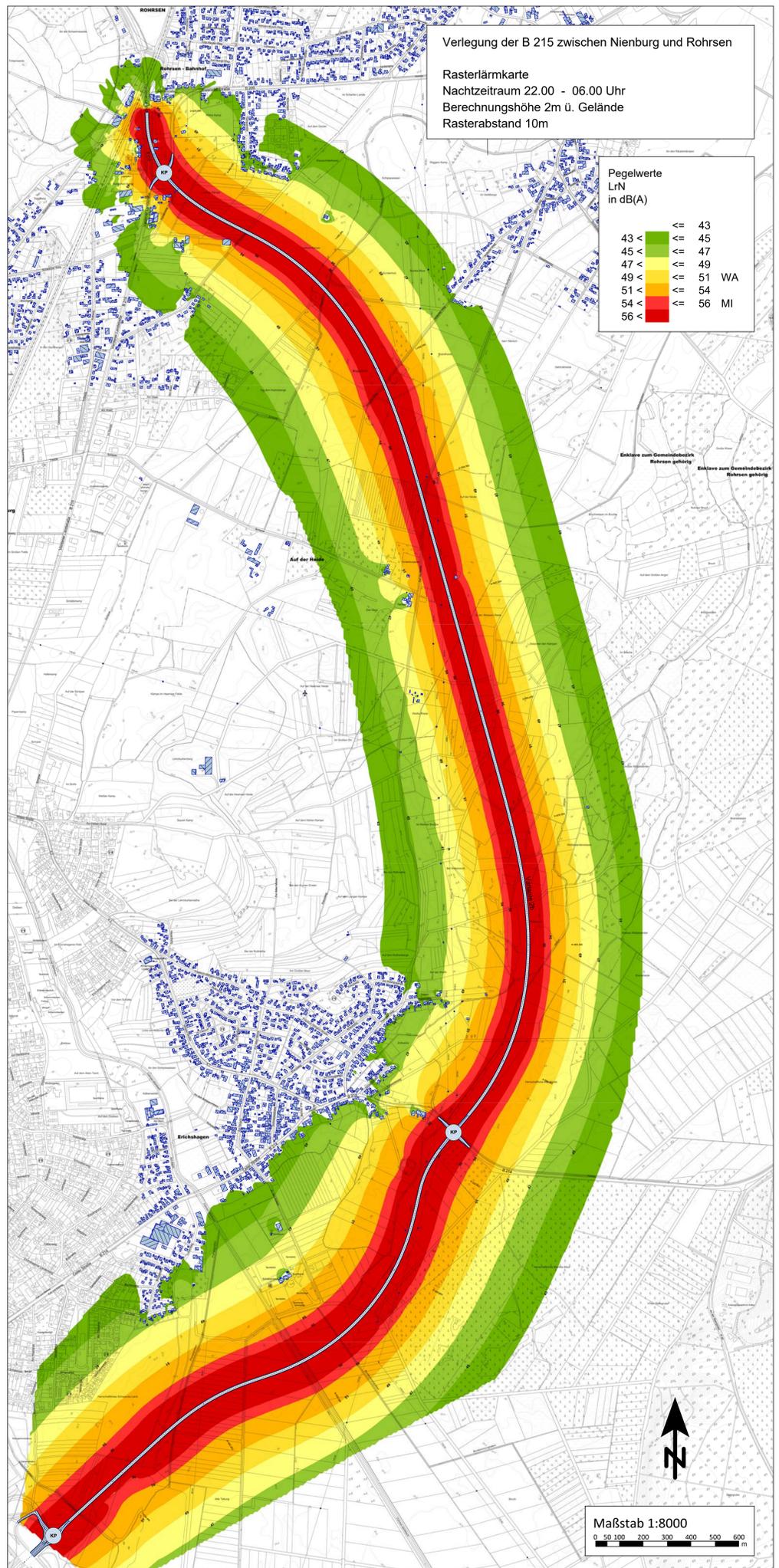
# 215

Im Zuge der Vorplanung wurden die Lärmimmissionen der neuen B 215n berechnet. Die Karten bilden die Immissionswerte in farbigen Bändern gleicher Lautstärkepegel, sog. Isophonen ab (hier als Lärmkarte für die Nacht 22 – 6 Uhr). Die Farbskala zeigt die entsprechenden Dezibel-Angaben. Als maßgebliche zulässige Beurteilungspegel für den Nachtzeitraum sind relevant (siehe Verkehrslärmschutzverordnung, §2):

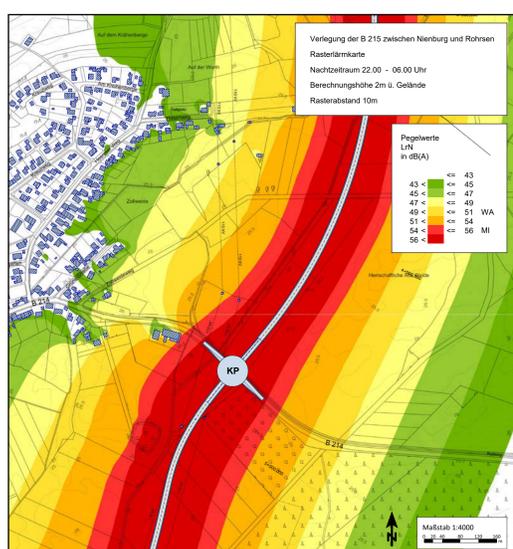
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	<b>47 dB(A)</b>
Reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	<b>49 dB(A)</b>
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete und Urbane Gebiete	<b>54 dB(A)</b>
Gewerbegebiete	<b>59 dB(A)</b>

Die Berechnungen erfolgen auf Grundlage der Verkehrsprognose für die neue B 215n. Im Falle einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte werden Schutzmaßnahmen abgestimmt, z.B. lärmindernde Fahrbahnbeläge oder Lärmschutzwände / Lärmschutzwälle.

Berechnung der Lärmwerte für die gesamte Vorzugsvariante



Berechnung der Lärmwerte für den Bereich Heemsen / Rohrsen



Berechnung der Lärmwerte für den Bereich Erichshagen-Wölpe

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



Hier geht es zur Projektwebsite

## Warum ist ein Flurbereinigungsverfahren in diesem Projekt erforderlich?

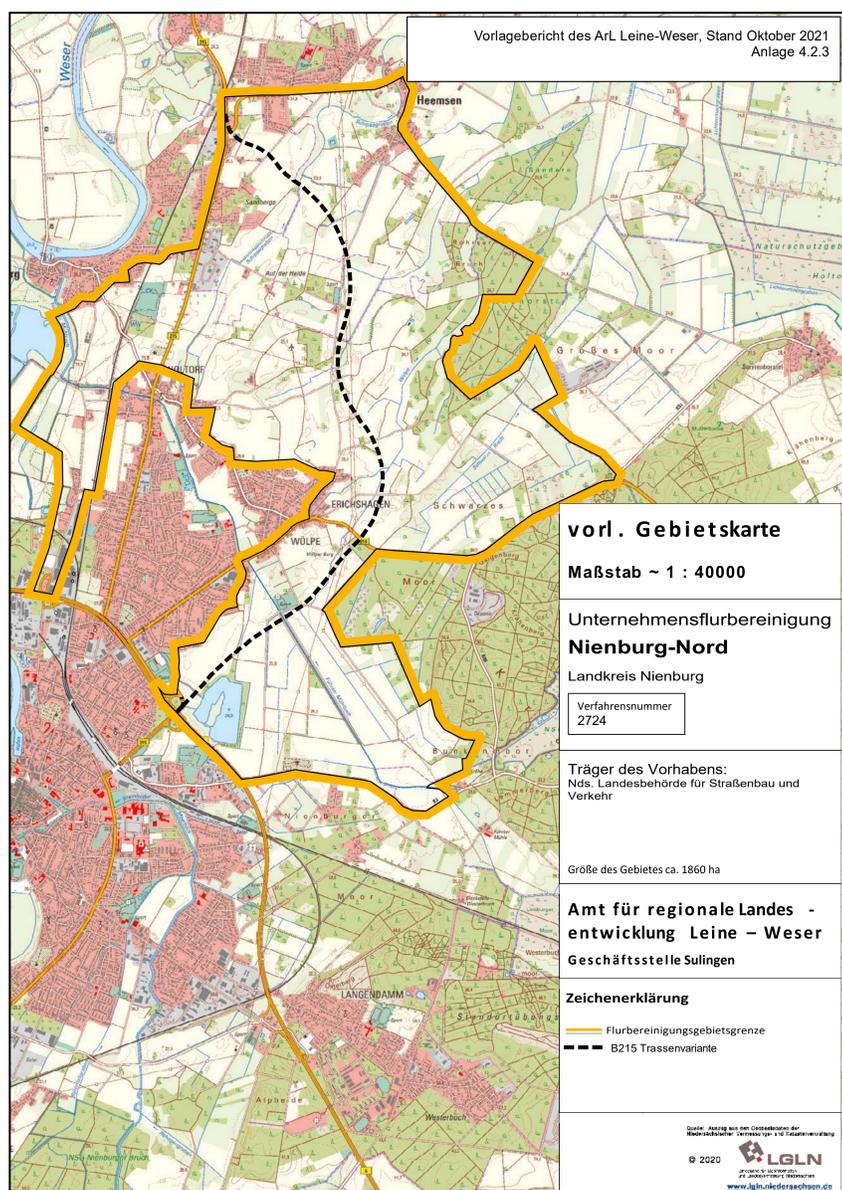
Da bei dem Bau der B 215 n Grund und Boden in erheblichem Umfang in Anspruch genommen wird, kann eine Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz maßnahmenbezogen durchgeführt werden.

Die Unternehmensflurbereinigung verfolgt den Zweck, das für die Straßenbaumaßnahme (das ist das Unternehmen) benötigte Land rechtzeitig und lagerichtig auszuweisen und den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern zu verteilen. Durch eine Flächenneuordnung sollen die entstehenden landeskulturellen Nachteile, das sind z. B. Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen und des bestehenden Wege- und Gewässernetzes, ausgeglichen werden.

## Wie läuft dieses Verfahren ab? Wer wird daran beteiligt? Wer ist Ansprechpartner?

Federführend ist die Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL). Im Sommer 2023 wurde mit den Vertretern der Landwirtschaft, der Kommunen und Flächeneigentümer aus Heemsen, Erichshagen, Drakenburg, Holtorf und Nienburg ein Arbeitskreis gebildet, der sich mit den Folgen der Trassierung der neuen Ortsumgehung befassen wird.

Die Straßenbauverwaltung ist in diesem Arbeitskreis als Vorhabensträger ebenfalls vertreten. Die Bürgerschaft ist in diesem Arbeitskreis nicht vertreten, Hinweise werden aber gerne über den Begleitkreis angenommen. Ergebnismündlichkeiten und Karten werden zudem auf der Website verfügbar sein.



► Über den QR-Code gelangen Sie direkt auf die Website des ArL

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



Eine wichtige Rolle für die Infrastruktur im Planungsraum spielt auch das bestehende kommunale Wegenetz. Verschiedenste Routen werden für Landwirtschaft, Freizeit und Alltag genutzt.

## Hinweise aus dem Begleitkreis zum kommunalen Wegenetz

Am 08.11.2023 widmete sich der Begleitkreis zur B 215n in einer Planungswerkstatt den rückwärtigen Wegeverbindungen rund um die Vorzugsvariante. Folgende Themen wurden dabei intensiv diskutiert:

Unter- und Überführungen der Trasse für vielgenutzte Wegeverbindungen (z.B. Fahrrad- und Joggingrouten, Schulwege etc.)

Anpassung der Trassenführung am Knotenpunkt B 214 / Celler Straße

Neue Wege insbesondere für Rad- und Freizeitverkehr unter Berücksichtigung der kommunalen Planung

Perspektiven für Nutzung der Wirtschaftswege



## Jetzt sind Sie dran!

Vermerken Sie hier Ihre Hinweise z.B. für Routen zum Spaziergehen, zum Joggen oder Radfahren, Abkürzungen etc.

Das Planungsteam nimmt diese Hinweise auf und berücksichtigt diese in der weiteren Entwurfsplanung der Vorzugsvariante

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**IHRE HINWEISE**

**ZUM WEGENETZ**

**215**

---

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**NLStBV**

*Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!*



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)

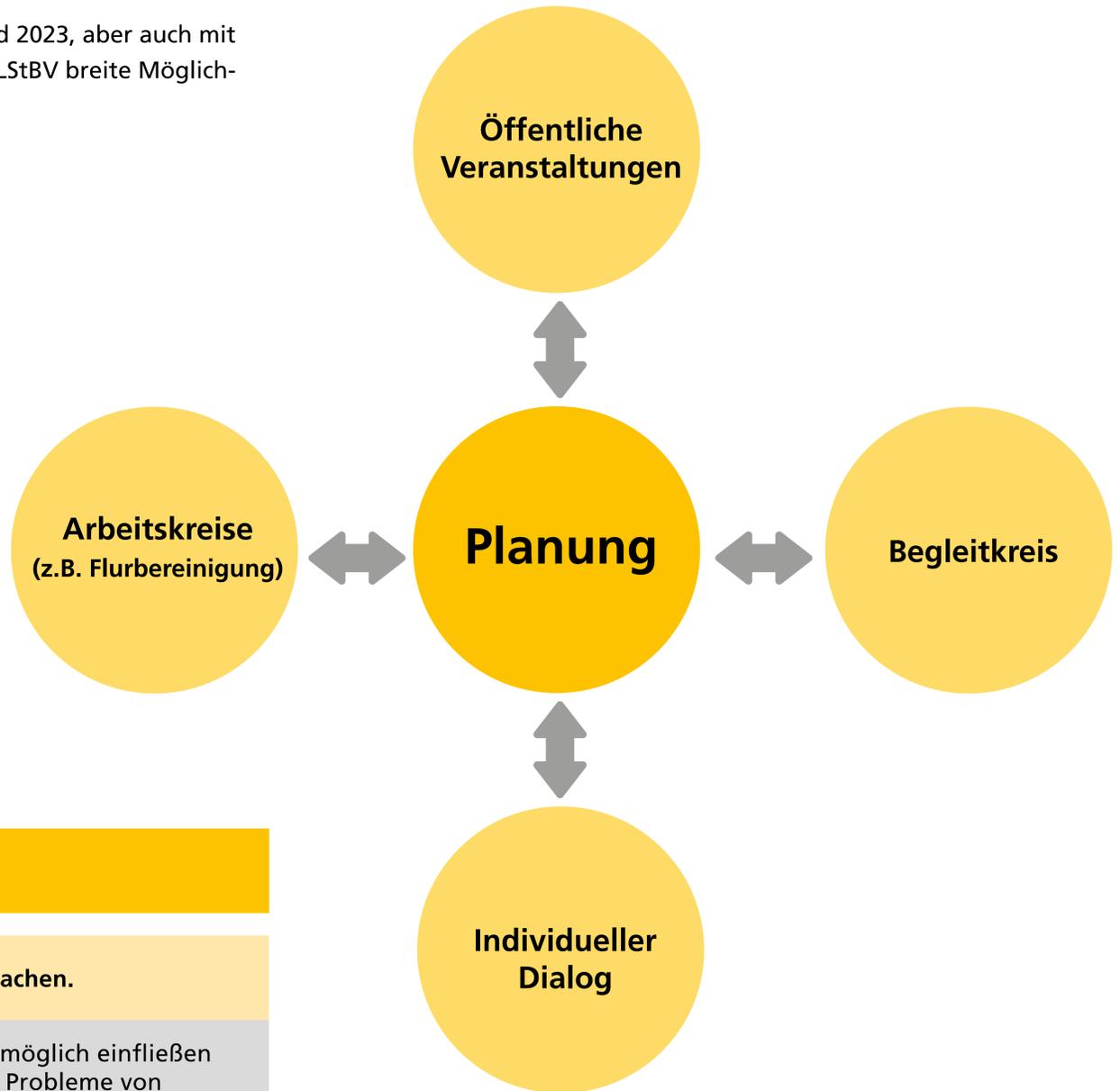


Hier geht es zur Projektwebsite

# ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG: ZIELE UND INSTRUMENTE

215

Mit Angeboten wie den Infomärkten 2019 und 2023, aber auch mit dem regelmäßigen Begleitkreis bietet die NLStBV breite Möglichkeiten zur Beteiligung.



## Ziele einer Bürgerbeteiligung

### Planungen durch Ideen und Hinweise besser machen.

Wir wollen Sach- und Ortskenntnis so früh wie möglich einfließen lassen und damit bereits jetzt Lösungen für die Probleme von Morgen erarbeiten.

### Schneller gemeinsam zu guten Lösungen für die Region kommen.

Erst reden, dann planen. So vermeiden wir unnötige Auseinandersetzungen am Ende des Prozesses und können die Ortsumgebung letztlich schneller fertigstellen.

### Fakten klären: Verstehen setzt Verständnis voraus.

Gemeinsam wollen wir Klarheit über die Faktenlage und Handlungsoptionen schaffen und Missverständnisse so gut wie möglich vermeiden.

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.



**NLStBV**  
Wir in Niedersachsen:  
mobil. regional. sicher!



**Niedersachsen**

Weitere Informationen:  
[www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte)



Hier geht es zur Projektwebsite

# ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG: DER BEGLEITKREIS

215

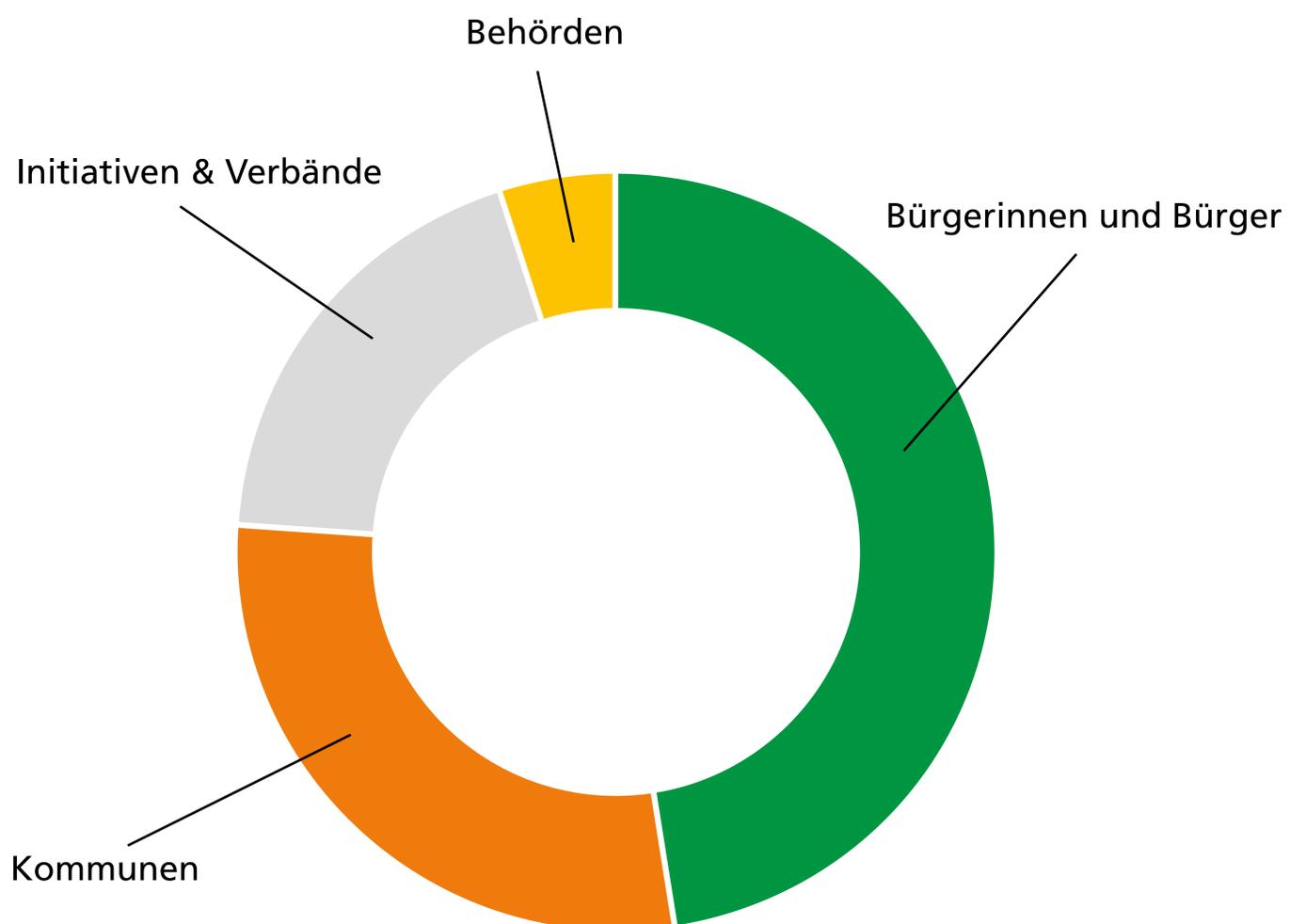
2021 rief die NLStBV einen Begleitkreis mit Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen und Landkreis sowie weiteren Interessensgruppen ins Leben, um die Entwicklung der B215n zu diskutieren und zu beraten. Bisher trat der Begleitkreis fünfmal zusammen und unternahm eine Begehung im Planungsraum. Bei der Auswahl der Mitglieder des Begleitkreises wurde darauf geachtet, vielfältige Interessen verschiedener Akteurinnen und Akteure zu berücksichtigen.



Begleitkreis bei Ortsbegehung im April 2022



Planungswerkstatt im Vogelers Haus, Holtorf



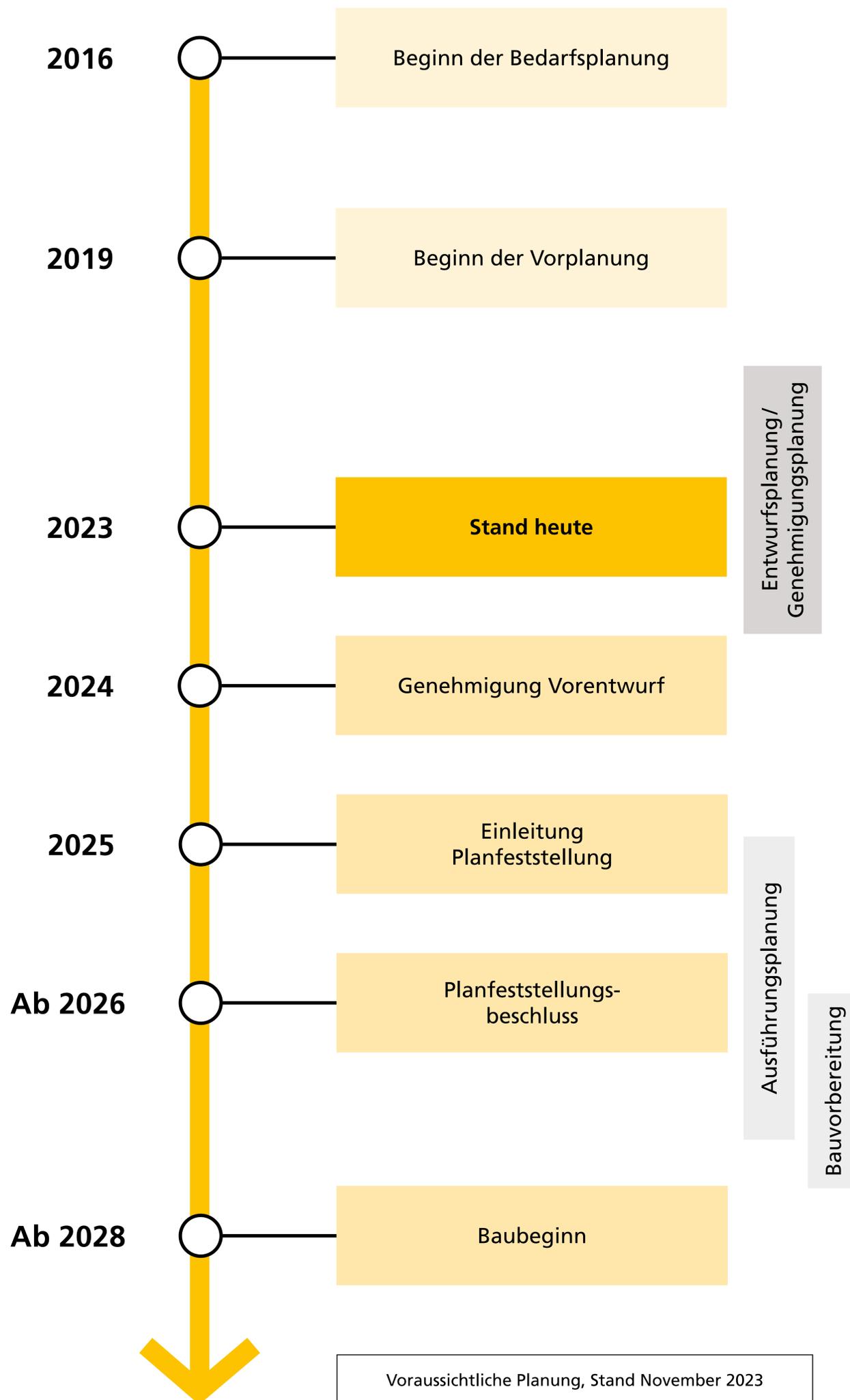
Die Zusammensetzung des Begleitkreises

Sie möchten mehr über die Arbeit des Begleitkreises erfahren? Sämtliche Protokolle und Präsentationen finden Sie auf unserer Homepage. Oder sprechen Sie uns gerne an!

Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.





Stand der Planung: November 2023

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unserer Expertinnen und Experten vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [B215@ifok.de](mailto:B215@ifok.de) oder besuchen Sie unserer Projektwebsite.

